

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 20.09.2011

Bebauungsplan „Lerchenbühl II“ - Vorentwurf

Bürgermeister Kieninger erklärte, dass zwischenzeitlich die Grunderwerbe im Bebauungsplanbereich getätigt wurden und bereits Nachfragen nach Bauplätzen bei der Stadtverwaltung eingingen.

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Ing. Groll und Herrn Häußler vom G+H Ingenieurteam GmbH aus Niederstotzingen im Gremium.

Herr Ing. Groll erläuterte die Entscheidungskriterien zum vorliegenden städtebaulichen Entwurf. Insgesamt werden in der Planung des Ingenieurbüros 3 Bauplatzreihen zuzüglich der Straße dargestellt. Davon eine Baureihe auf der Westseite und 2 Baureihen auf der Ostseite. Insgesamt werden 23 Bauplätze mit Größen zwischen 520 und 840 qm geschaffen.

Herr Groll ging weiterhin auf die Fahrbahn, die Stellplätze, die Entwässerung, die Wirtschaftlichkeit und die Gebäudeausrichtung nach Süd / Südwesten ein.

Herr Häußler stellte die wesentlichen Festsetzungen im Bebauungsplan vor, welches ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer maximalen Grundfläche von 0,4 in offener Bauweise mit Einzel- und Doppelhäusern unter Zulassung sämtlicher Gebäudetypen mit Beschränkung der First- und Wandhöhen vorsieht.

Weiterhin geht er auf die Grünordnung, die Erschließung und das geplante Pflanzgebot auf der Nord- bzw. Ostseite des Bebauungsplangebietes für die privaten Bauherren mit einem Grünstreifen standortgerechter Hecken und Sträucher von 3 bis 7 m ein. Insgesamt seien 1,7 ha als private Baufläche nutzbar, das sind 84 % der Fläche, während 16 % der Fläche (0,27 ha) öffentliche Flächen seien.

Ein Gemeinderat fragte, ob man mit dem Pflanzgebot an der Nord- und Ostseite des Bebauungsplangebietes nicht eventuelle Interessenten abschrecken würde. Herr Häußler antwortete hierzu, dass im Durchschnitt ca. 5 m Pflanzgebot erreicht würden. Aus der Sicht, dass diese nur im Norden und Osten verwirklicht werden müssten, wäre die bestnutzbare Südausrichtung weiterhin erhalten, so Herr Häußler.

Bürgermeister Kieninger verwies darauf, dass diese Festsetzung am Ortsrand sicherlich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens von der Naturschutzbehörde durchgesetzt würde. Man versuche aber die baulich nutzbare Fläche für die Bauherren größtmöglich zu belassen.

Bürgermeister Kieninger brachte in die Diskussion ein, ob der Gemeinderat die Gebäudestellung per Baulinie oder Baufenster regeln möchte.

Im Gremium wurde darüber diskutiert, dass gerade Ziel sei, die größtmögliche Freiheit für Bauherren zu erreichen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde noch angeregt, folgerichtig als Gebäudetypus das Flachdach ebenso aufzunehmen.

Weiterhin wurde noch diskutiert über den Randgrünstreifen entlang der Fahrbahn und die Zisternenbildung für Bauherren.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die öffentliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.



Bebauungsplan „Sondergebiet Archäopark Vogelherd“ - geänderter Entwurf

Bürgermeister Kieninger informierte das Gremium, dass zwischenzeitlich die Grunderwerbe für die Umsetzung des Archäoparks Vogelherd getätigt seien. Die Gespräche mit der Denkmalschutz- und der

Naturschutzbehörde seien erfolgt. Detailfragen seien geklärt. Daher sei ein erneuter Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet Archäopark Vogelherd“ notwendig.

Herr Häußler vom G+H Ingenieurteam GmbH stellte die wesentlichen Änderungen des Bebauungsplans vor. Während

der Erstentwurf des Bebauungsplans aufgrund der Vorgaben des LEADER-Antrages gefertigt wurde, sei nun der 2. Entwurf nach Gesprächen, insbesondere mit dem beauftragten Architekturbüro Ritter und Jockisch aus München gefertigt worden. Es wurde die Führung des Feld- und Radweges sowie auch die Baugrenze für das eigentlich Entreegebäude des Archäo-

parks angepasst. Die Grundflächenzahl wurde auf 0,03 reduziert. Damit ergebe sich eine überbaubare Fläche von 800 bis 900 qm. Weiterhin wurden die für den Außenbereich geplanten Aktions- bzw. Themenplätze in den Bebauungsplan mit übernommen.

Herr Häußler informierte, dass auch nach Gesprächen mit der Naturschutzbehörde die Bäume in der Blickachse zwischen Archäopark und dem Lonetal entnommen werden dürfen.

Weiterhin präsentierte Herr Ing. Barth vom Architekturbüro Ziebrandt & Barth den Umweltbericht, der mit der Neufassung des Bebauungsplanes wesentlich positiver ausfällt, als im Erstentwurf.

Im Gremium wurde darüber diskutiert, ob im Bebauungsplan eine Behindertenzufahrt und Behindertenparkplätze direkt am Entreegebäude ausgewiesen werden sollen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung und der Planer sei eine Parkplatzbereich am Hopfengartenweg in Stetten geplant, der barrierefrei mit 300 m bis zum Entreegebäude führe. Es sei geplant, den Weg bis zum Entreegebäude als Hinführung zum Thema in einer Art Themenpfad zu nutzen.

Bürgermeister Kieninger informierte ergänzend, dass eine Doppelnutzung durch Fußgänger und Radfahrer sowie eventuell zufahrender Fahrzeuge aus seiner Sicht problematisch seien. Eine ursprünglich angedachte Bushaltestelle im Seitenbereich der Landesstraße oberhalb des Entreegebäudes sei schwer zu verwirklichen, da hier eine deutliche Aufschüttung und ein größeres Bauwerk notwendig seien, so Herr Häußler und Herr Bürgermeister Kieninger.

Herr Häußler informierte, dass im Textteil des Bebauungsplanes behindertengerechte Parkplätze vorgesehen seien. Die Thematik werde nochmals mit den Planern intensiv diskutiert werden.

Der Gemeinderat nahm von der Fortentwicklung der Planung Kenntnis und fasste den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet Archäopark Vogelherd“ sowie den Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange.

Änderung Bebauungsplan

„Westliche Sieleräcker II“

- Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurden die notwendigen Planungsänderungen vorberaten. So sollen durchgehende Baufenster festgesetzt, Zweigeschossigkeit sowie alle Dachformen zugelassen werden.

Bürgermeister Kieninger erwähnte, dass folgerichtig zur Diskussion zu Tagesordnungspunkt 1 und der Aufstellung des Bebauungsplans „Lerchenbühl II“ auch im Bebauungsplan „Westliche Sieleräcker II“ als Dachform das Flachdach als Ergänzung mitaufgenommen werden sollte.

Veranstaltungskalender

Woche vom 29. September bis 5. Oktober 2011

Samstag, 1. Oktober 2011

Seniorenfeier Herbst im TSV
TSV Niederstotzingen

Mehrzweckhalle
Villa Kaleidos Oberstotzingen

31. Internationale Wandertage
Lonetaler Wanderspatzen

Stadthalle

Sonntag, 2. Oktober 2011

31. Internationale Wandertage
Lonetaler Wanderspatzen

Stadthalle

Späßtag
Reit- und Fahrverein Niederstotzingen

Reitanlage

Vorschau Woche vom 6. Oktober bis 12. Oktober 2011

Donnerstag, 6. Oktober 2011

Hauptversammlung
Arbeitskreis Städtepartnerschaft

TSV-Vereinsheim

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2011 finden Sie unter
www.niederstotzingen.de

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Änderung des Bebauungsplans „Westliche Sieleräcker II“ und fasste einen Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für die Änderung.

Nachtragshaushaltsplan 2011

Herr Stadtkämmerer Schön informierte das Gremium, dass es im Verwaltungshaushalt vor allem durch die konjunkturelle Belebung zu erfreulichen Mehreinnahmen, sowohl bei den eigenen Steuern, als auch bei den Finanzaufweisungen vom Land kam. Dadurch war es wieder möglich, bei der Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen weitere Haushaltsmittel einzustellen sowie die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zu erhöhen. Im Vermögenshaushalt waren wesentliche Änderungen erforderlich, so Stadtkämmerer Schön. Die Grunderwerbe in beträchtlicher Höhe fallen für die Erweiterung des Baugebiets „Lerchenbühl II“ und für den „Archäopark Vogelherd“ an.

Für die Erschließung des neuen Baugebiets müssten Mittel bereitgestellt werden. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen sei es allerdings erforderlich, den Haushaltsansatz auch für die Kreditmächtigung zu erhöhen.

Das Volumen des Haushalts erhöht sich im Verwaltungshaushalt von 8.813.100 EUR um 685.900 EUR auf 9.499.000 EUR und im Vermögenshaushalt von 1.471.500 EUR um 1.071.000 EUR auf 2.542.500 EUR. Das Gesamtvolumen erhöht sich somit im Nachtragshaushaltsplan von 10.284.600 EUR um 1.756.900 EUR auf 12.041.500 EUR.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Entwurf zum Nachtragshaushaltsplan 2011.

Entwurmung eines Teilstücks der Ortsstraße „Hohenzollernstraße“, Flst. 233, Gemarkung Niederstotzingen

Die Stadtverwaltung beantragte, ein Teilstück der Ortsstraße „Hohenzollernstraße“, Flst. 233 der Gemarkung Niederstotzingen gemäß § 7 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung einzuziehen, da die Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist und öffentliches Interesse nicht entgegensteht. Die teilweise Einziehung der Ortsstraße wird notwendig, da das derzeit geplante Familien- und Jugendzentrum eine direkte räumliche Verknüpfung mit der Schule Niederstotzingen erhalten soll.

Im Mitteilungsblatt Nr. 34/2011 (25.08.2011) der Stadt wurde über die beabsichtigte Entwurmung bereits eine Anhörung durchgeführt. Bedenken und Anregungen konnten im Wege der Anhörung vorgebracht werden.

Insgesamt gingen im Anhörungszeitraum von Anwohnern der Hohenzollernstraße, Jahnstraße und der Bismarckstraße vier Bedenken bzw. Anregungen ein. In den Stellungnahmen der Anwohner wurde nicht die beabsichtigte Entwurmung des Teilstücks der Hohenzollernstraße beanstandet; vielmehr wurde die im Lageplan eingezeichnete und geplante Einbahnstraßenregelung bemängelt. Die Stellungnahmen umfassten folgende Bedenken bzw. Anregungen:

- die Anwohner müssen zusätzliche Fahrwege auf sich nehmen
- eine Einbahnregelung sei nicht notwendig, da der derzeitige Betrieb des Kindergartens dies auch nicht erfordert
- Sorge vor dem Verkehrs(ab)fluss anliegender Eltern durch die Einbahnregelung in der Hohenzollernstraße

Da die vorgebrachten Anregungen und Bedenken, insbesondere eine mögliche Einbahnstraßenregelung, an sich nichts mit der originären Entscheidung über die Einziehung eines Teilstücks der „Hohenzollernstraße“ zu tun haben, sind diese Einwendungen im Hinblick auf die Einziehung nachrangig zu bewerten.

Im Hinblick auf eine anzustrebende Verkehrsschau im Zusammenhang mit der Einbahnregelung durch das Landratsamt Heidenheim, werden die vorgebrachten Stellungnahmen an die Straßenverkehrsbehörde weitergegeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Entwidmung des Teilstücks der Ortsstraße Hohenzollernstraße, Flst. 233, Gemarkung Niederstotzingen. (Siehe Verfügung über die Entwidmung in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes).

Damit ist keine Festlegung hinsichtlich einer möglichen Einbahnregelung erfolgt.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Einbau von Wohnräumen im Scheunengebäude Mitteldorfstraße 22, Flst. 18/4 in Stetten

Errichtung eines Carport mit Dachterrasse sowie Überdachung der bestehenden Terrasse beim Gebäude Schlesienstraße 13, Flst. 480/9 in Niederstotzingen

Abbruch des Wirtschaftsgebäudes auf dem Flst. 49/1, Breite Straße 8 in Niederstotzingen

Deckblattänderung für die verkleinerte Ausführung beim Neubau eines Gästehauses mit Pavillon auf dem Flst. 159, Im Städtle 9 in Niederstotzingen durch Herrn Franz Däumling

Neubau einer Garage auf dem Flst. 181, Bergstraße 9 in Niederstotzingen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sondergebiet Archäopark Vogelherd“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften in Niederstotzingen-Stetten

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

I. Anlass und Ziel der Planung

Die Vogelherdhöhle ist eine herausragende Fundstätte eiszeitlicher Kunst in Mitteleuropa. Es ist beabsichtigt, mit einem Archäopark und einem Besucherzentrum diesen außerordentlich bedeutenden Fundort der Öffentlichkeit werthaltiger zu präsentieren.

Bebauungsplan „Sondergebiet Archäopark Vogelherd“ in Niederstotzingen

Landkreis: Heidenheim
Stadt: Niederstotzingen
Gemarkung: Stetten

